

Der Einsatz in Kirgisistan 1994/95 ist unter "**Tagebücher**" eingehend beschrieben. Hier sollen die Arbeitsprodukte ein wenig dokumentiert werden, soweit sie nach mehr als 25 Jahren noch auffindbar sind.

Als erstes kommt **ein rechtspolitisches Grundsatzpapier**, das auch **in russischer Übersetzung** vorliegt. Ein zweites **vergleichbares Papier ist leider nur auf Russisch** und (für ganz erfahrene Leute) **auf Kirgiesisch** verfügbar; es sollte den Entwurf für die Ministerien und die Parlamentarier nachvollziehbar machen.

Dann kommt der **Entwurf eines "Allgemeinen Teils" des Arbeitsgesetzbuchs**. Er war "Anhang II" des Berichts, den ich an die Kommission in Brüssel zu schreiben hatte. Arbeitssprache sollte ausschließlich Englisch sein; der auf Englisch erstellte Entwurf sollte dann für den "Beneficiary" ins Russische übersetzt werden. Nun gab es in unserer Gruppe niemanden mit Englisch als Muttersprache. Ob der Text nun aus dem Deutschen oder aus dem Englischen ins Russische übersetzt wird, war für die Kirgiesen völlig gleichgültig. Deshalb haben wir aus Gründen der Arbeitsökonomie die deutsche Sprache benutzt, dem Bericht allerdings nur die russische Fassung beigelegt. Diese ist hier wiedergegeben.

Es folgt ein **Entwurf über eine Betriebsräteverordnung auf deutsch** und **auf russisch**, der als nächster Teil in den Entwurf des Arbeitskodex eingefügt werden sollte. Die deutsche Betriebsverfassung hat im Ausland einen guten Ruf. Hier ist zunächst die russische Fassung des Entwurfs eines Arbeitsgesetzbuchs. Nach einer **Einführung**, die die Regelungsziele und Gegenstände erklärt, folgt ein eingehendes **Inhaltsverzeichnis** sowie **der Text des des 358 Artikel umfassenden Entwurfs**.

Zur Abrundung werden die Berichte wiedergegeben, die ich über jeden der drei Aufenthalte schreiben musste, gewissermaßen ein "offizielles" Tagebuch [**Bericht 1, Bericht 2, Bericht 3**]. Das reale befindet sich unter "Tagebücher". Es steht aber auch hier noch einiges drin, was nicht durchweg in die offiziellen EG-Dokumente aufgenommen wurde. Am Ende stand ein **von Ninon Colneric und mir verantworteter Gesamtbericht**, der gleichfalls die Lektüre lohnt.

Einige Monate später fand eine "Auswertungsveranstaltung" in Brüssel statt; mein dort eingereichtes und diskutiertes **Papier** sei ebenfalls wiedergegeben, weil auch die Frage der Sinnhaftigkeit solcher Projekte gestellt wird.

Auch eine **kritische Stellungnahme** von zwei kirgisischen Arbeitsrechtlern (Michailenko und Ramankulow) ist erhalten geblieben.